

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“
des SKJ e. V.
(Ein geschlechtsspezifisches Angebot für weibliche und
männliche Jugendliche/ junge Erwachsene)**

STAND: 30.08. 2019

Kontakt:

SKJ e. V.
Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal
Tel.: 0202 – 718 11-200
Fax: 0202 – 718 11-230
info@skj.de
www.skj.de



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung	1
1.1	Rechtsform	1
1.2	Ziel und Zweck	1
1.3	Leitbild	1
1.4	Einrichtungen des Vereins	2
1.5	Übergeordnete Leistungen	4
2	Leistungsbereich Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen	6
2.3	Platzzahlen	6
2.4	Zielgruppe / Indikation	6
2.5	Ziele der Hilfen	7
2.6	Mitarbeiter/innen	8
2.7	Sozialpädagogische Leistungen	9
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung	9
2.7.2	Teilhabe an einer teilautonomen Wohngemeinschaft	10
2.7.3	Gestaltung der gemeinsamen Wohnatmosphäre	11
2.7.4	Alltägliche Versorgung	11
2.7.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen ...	12
2.7.6	Auseinandersetzung mit Eigenverantwortlichkeiten, Ansprüchen und gesellschaftlichen Verpflichtungen	12
2.7.7	Freizeitgestaltung	12
2.7.8	Förderung von Gesundheit	13
2.7.9	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	14
2.7.10	Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	14
2.7.11	Förderung der Motivation und Entwicklung von Zielen unter Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes	15
2.7.12	Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens	17
2.7.13	Krisenintervention	18
2.7.14	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt	19
2.7.15	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen	22
2.7.16	Bildungsförderung	23
2.8	Therapeutische und Psychiatrische Leistungen	23
2.8.1	Eingangsdagnostik, Erstellung eines therapeutischen Handlungsplans	23
2.8.2	Einzeltherapeutische Gespräche	24
2.8.3	Reittherapie	24
2.8.4	Medizinisch- pharmakologische Behandlung	24
2.8.5	Beratung des päd. Teams	24
2.8.6	Kooperationen	24
2.9	Andere Leistungen	25
2.9.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung	25
2.9.2	Aufnahmeverfahren und Probezeit	25
2.9.3	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie u. Elternarbeit	26
2.9.4	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme	27
2.9.5	Nachsorge	27
2.9.6	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	28
2.9.7	Partizipation	28
2.9.8	Fallbezogene Teamleistungen	28
2.9.9	Fallübergreifende Teamleistungen	29
2.10	Sachliche Leistungen	29

3	Qualitätsentwicklung	30
3.1	Grundsätze	30
3.2	Ziele und Maßstäbe	30
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren	32
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität	34
3.5	Dialogpartner und Beteiligung	36

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung des genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u.a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus fünfzehn Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 913 3	Tel.: 0202 – 870 754 20
Fax: 0202 – 629 458 8	Fax: 0202 – 870 754 21
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914 620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562
Fax: 0202 – 648 154 4
E-Mail: jwg-wuppertal@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 887 60
Fax.: 0202 – 870 887 61
E-Mail.: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“

Alter Lennep Weg 39
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 964 0
Fax: 0202 – 257 964 1
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 252 72
Fax: 0202 – 272 690 79
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum
„Dornloh“**

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 686 06
Fax: 0202 – 698 686 07
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-JWGs „Am Engelberg“

Am Engelberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 344 91
Fax: 0202 – 698 344 92
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 010 60
Fax: 0202 – 870 010 61
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“

Büro der drei Kleinstwohngemeinschaften „Minimali“
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0202 – 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 197 7
Fax: 02336 – 471 197 8
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 260 3839
Fax: 0 202 - 260 4968
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59
Fax: 0 202 – 52 75 98 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- Die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- Sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2 Leistungsbereich Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Büro: Neumarkt 11, 58332 Schwelm

Tel: 02336 – 471 197 7

Fax: 02336 – 471 197 8

E-Mail: neumarkt@skj.de

Homepage: www.skj.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34, 35a und § 41 SGB VIII.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII in Einzelfällen nach Anfrage durch das Jugendamt mit der Perspektive der Umwandlung in § 34 SGB VIII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 8a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

2.3 Platzzahlen

Die Kleinst-Jugendwohngemeinschaften verfügen lt. Betriebserlaubnis vom 19.01. 2017 über sechs Plätze im Regelangebot mit bedarfsgerechter Betreuungszeit und telefonischer Rufbereitschaft, die auf drei geschlechtsspezifische Gruppen (variabel vier Plätze Mädchen & zwei Plätze Jungen) aufgeteilt sind. Jede/r Bewohner/in verfügt über ein Einzelzimmer.

Die Verweildauer beträgt i. d. R. 18 Monate, kann aber auch über diesen Zeitraum hinausgehen.

2.4 Zielgruppe / Indikation

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene (Mädchen und Jungen) ab 16 Jahren. Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche, insbesondere nach (längerer) stationärer Unterbringung in einer intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtung bzw. nach psychiatrischem Klinikaufenthalt.

Vorhergehende Diagnosen/Erkrankungen können sein:

- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Psychosen
- emotionale Störungen des Jugendalters
- Phobien und Zwangsstörungen, Depressionen
- Verhaltensauffälligkeiten

Auf Grund ihres Alters, Entwicklungsstandes und ihrer persönlicher Belastungen haben sie noch Bedarf an einer stationären Jugendhilfemaßnahme und sie benötigen weiterhin eine individuelle Förderung in einem überschaubaren Rahmen. In dieser Betreuungsform sind kognitive Behinderungen kein Ausschlusskriterium.

Sie verfügen aber über ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit und psychischer Stabilität, so dass eine stetige Anwesenheit der pädagogischen Mitarbeiter/innen nicht erforderlich ist. Bei Krisen und an Wochenenden kann b. B. eine 24-stündige Betreuung bzw. Rufbereitschaft vorgehalten werden.

Der **Hilfebedarf** ergibt sich aus o. g. psychiatrischen und sozialpädagogischen Aspekten, aufgrund dessen diese Jugendlichen noch psychiatrisch-medizinische, therapeutische und sozialtherapeutische Unterstützung, Strukturierungshilfe, Begleitung und Anleitung benötigen bzgl.

- Alltagsanforderungen (Schule, Ausbildung, Maßnahmen der beruflichen Eingliederung, Tagesklinik, etc.)
- sozialem Miteinander (emotionale Selbstregulation im Gruppenkontext, Herstellung tragfähiger Beziehungen und Freundschaften)
- persönlicher Fürsorge (Körperpflege/ medizinische Selbstfürsorge/ regelmäßige Medikamenteneinnahme etc.)
- die Festlegung des Hilfebedarfs richtet sich danach, wie viel Selbststrukturierungskräfte und eigenverantwortliches Handeln, emotionaler Selbstregulierung für sich und in Bezug auf andere entwickelt wurde und in welchen Bereichen weitere Förderung, Stabilisierung und Begleitung notwendig ist.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die mit den Anforderungen einer eigenen Wohnung, trotz der Begleitung durch eine INSPE/ Flex überfordert wären und den Anschluss an eine „Kleinstgruppe“ mit intensiverer Anleitung in der Form benötigen, als dies im Rahmen der INSPE/ Flex möglich wäre.

Diesen jungen Menschen soll ein „Schutzraum“ geboten werden, in dem sie sich frei bewegen und sich weiter stabilisieren und erproben können. und darüber hinaus sich in einer gemeinsamen Wohnung auseinander setzen sowie voneinander lernen können.

Für die **Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen** ist ein Schutzraum zur Entfaltung nötig und sinnvoll. Wir berücksichtigen, dass insbesondere viele Mädchen und junge Frauen durch körperliche, psychische und sexuelle Gewalt stark belastet und gefährdet sind.

2.5 Ziele der Hilfen

Grobziel ist es, junge Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen je nach Krankheitsbild/Situation gemäß ihrem Lebensalter in ihrer Entwicklung zu fördern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft durch eine schrittweise Verselbständigung und Übernahme von Eigenverantwortung möglichst unabhängig von psychiatrischen Institutionen zu ermöglichen.

Detailziele sind nach Hilfeplanung u.a. die Heranführung an das Alltagsleben nach einem Klinikaufenthalt, die weitere psychische Stabilisierung und Krankheitsbewältigung, Vermeidung (weiterer) psychiatrischer Klinikaufenthalte, die Ablösung von der Familie,

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

Erlangung weitgehender Selbstständigkeit in Bezug auf „Selbstmanagement“, schulische und berufliche Reintegration, Entwicklung tragfähiger sozialer Kontakte und Beziehungen. Dazu sind das Erkennen eigener Ressourcen und Einüben individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.

Ein „Schutzraum“ wird den Jugendlichen geboten durch:

- die Gruppe als Mittel, mit ihren Regeln, den Räumlichkeiten und ihrer personellen Ausstattung
- nicht allein sein bzw. die Anwesenheit der anderen Bewohner/innen
- eine fest installierte „Notrufbereitschaft“

Regelmäßige Gesprächsgruppen (weiter unter 2.7.1) untereinander und mit den Mitarbeiter/innen, vor allem mit den Mentor/innen, bieten Raum für die Auseinandersetzung u. a. mit ihrer Erkrankung/Behinderung, Sexualität und dem eigenen Rollenverhalten. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, ihre traditionellen Orientierungen und Rollenvorstellungen aufzubrechen, ohne ihre Familie dabei aufzugeben. Sie sollen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt und gefördert werden, um zukünftig weniger in eine finanzielle und/oder eine psychische Abhängigkeit von ihrer Umwelt zu gelangen. Sie sollen lernen, sich als voll- und gleichwertige Menschen zu erleben und sich dessen bewusst werden. Ein spezielles Ziel für die jungen Menschen soll die Sicherstellung der zukünftigen häuslichen Lebenssituation sein. Die finanzielle Absicherung, Wohnungssuche und die gesundheitliche Fürsorge sollen gewährleistet sein.

Detailziele werden individuell nach Hilfeplan mit allen Beteiligten durchdacht und festgelegt.

2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der drei Kleinst- Jugendwohngemeinschaften setzt sich geschlechtsparitätisch zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften und evtl. einer päd. Jahrespraktikanten/innenstelle, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet.

Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,82, dies sind bei Vollbelegung 3,3 Stellen. Außerdem ist eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie mit einem Stellenanteil von 0,05 beschäftigt.

Die Mitarbeiter/innen der Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ nehmen als gesamtes Team an gemeinsamen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervisionen etc. teil.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung.

Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Die Mitarbeiter/innen stehen zusätzlich innerhalb einer Rufbereitschaft in Notfällen zur Verfügung. Die Rufbereitschaft setzt ein, wenn die/der diensthabende/n Mitarbeiter/in ihren/seinen Dienst beendet hat.

Die Mitarbeiter/innen verfügen durch z.T. über langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich und können Fortbildungen über spezifische Kenntnisse in den

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

Problembereichen psychische Erkrankungen, (sexuelle) Gewalt, Drogenmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität und im Bereich der Gesprächsführung und Erlebnispädagogik vorweisen. Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Erziehungsberatungsstellen, Therapeut/Innen u.a.

Andere Kollegen/Kolleginnen innerhalb des SKJ e.V. können falls möglich und nötig hinzugezogen werden, z.B. für systemische (Familien-) Beratung (DGSF), zur Entspannungspädagogik und/oder zum kollegialen Austausch.

Über dies besitzen Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfallkonzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jeder/m Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

In festgelegten Zeiträumen muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Diese Festlegungen gelten gleichermaßen für Praktikanten/innen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/innen.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Rahmen des Personalschlüssels
- bedarfsgerechte Betreuungszeit und telefonische Rufbereitschaft. In Krisen und an Wochenenden (Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag) wird b. B. eine 24-stündige Betreuung eingerichtet
- um einen kontinuierlichen Kontakt sicher zu stellen, werden unterschiedliche „Gruppenrunden“ in den Alltag installiert
- große Hausrunde einmal im Quartal: JWG übergreifendes Treffen in dem übergeordnete Themen besprochen werden können (Ferienfreizeit, Beschwerden, etc.) oder auch externe Fachkräfte zu bestimmten Themen eingeladen werden können

- kleine Hausrunde einmal in der Woche: JWG intern, gibt Raum um Stimmungen abzufragen, den Alltag und die Freizeit zu planen und zu besprechen, Klärung von Regelfragen, evtl. Übernachtungen am Wochenende besprechen, etc.
- Abnahme der Ämter zweimal in der Woche: Unterstützung und Abnahme der Sauberkeit in der JWG
- nach Bedarf und individueller Absprache kann der Wocheneinkauf begleitet werden und/ oder gemeinsame Kochabende geplant werden
- zu diesen „Gruppenrunden“ werden an mindestens drei Wochentagen feste Bürozeiten im Büro oder in einem der an die Gruppe angegliederten Präsenzzimmer angeboten, um den Jugendlichen eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu bieten
- der Dienst der Mitarbeiter/innen richtet sich primär nach den Anforderungen der Jugendlichen und den damit verbundenen Aufgaben (gemeinsame Termine, Krisenintervention, Beratung und Begleitung, u.a.)
- bei fehlender Anwesenheit der/des Jugendlichen können z. B. Geldauszahlungen nicht stattfinden und die/der Jugendliche erhält am nächsten Tag erneut die Möglichkeit, ihren/seinen Aufgaben nachzukommen
- zusätzlich zu den installierten Treffen in der Gruppe, findet Betreuung in Form von Terminen zwischen der/dem Mentor/in und der/dem Jugendlichen statt (siehe auch 2.7.10)
- telefonische Notrufbereitschaft wird durch das Team gewährleistet
- Krisen oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, beobachtet und bei Bedarf mit dem weiblichen/männlichen Jugendlichen thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende, grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können unter möglicher Einbeziehung des/der Mentor/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten u. a. stattfinden
- räumlich-zeitliche Strukturierungsangebote
- geschlechtsspezifische Förderung im Rahmen von Gruppen- und Einzelangeboten
- Mitgestaltung und Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (Schule, berufliche Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Ämter, Hausrunde, Kochen, nach Absprache und Wunsch Hausaufgabenbetreuung, etc.)

2.7.2 Teilhabe an einer teilautonomen Wohngemeinschaft

- ständiges Angebot des differenzierten Zusammenlebens mit anderen Mädchen/jungen Frauen (Kleinst-Mädchenwohngruppe) , bzw. anderen Jungen/ jungen Männern (Kleinst- Jungenwohngruppe)
- kleiner überschaubarer und kontinuierlicher Lebensraum
- Angebot einer teilautonom gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum, sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten gegenüber Mitbewohner/innen, Vermietern, Nachbarn usw.
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz-Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- strukturierter Alltag als Übungsfeld für das selbstständige Leben / Führung eines eigenen Haushaltes

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- Anreiz zu höherer Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Die Mitarbeiter/innen haben hier eine mehr begleitende und regulierende Funktion
- Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird hier den weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell übertragen

2.7.3 Gestaltung der gemeinsamen Wohnatmosphäre

- Bereitstellung einer jugendgerechten Wohnung
- „materielle Wertschätzung“ durch altersgemäßes und ansprechendes Zimmer-/Wohnungsmobiliar
- gemeinsame Sorge für die Wohnung
- Wahrung der Privatsphäre/Rückzugsmöglichkeiten
- Nachbarschaftspflege
- Offenheit für Besuche (Freunden/innen, Bekannten und Verwandten) in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen und Mitbewohnern/innen
- eine angemessene Atmosphäre des Miteinanderlebens

2.7.4 Alltägliche Versorgung

- die wirtschaftliche Versorgung jedes einzelnen Bewohners wird mit ihr/ihm individuell gestaltet
- jede/r Jugendliche hat ihr/sein eigenes Zimmer, das sie/er selbst mitgestalten kann
- das eigene Zimmer bietet eine Rückzugsmöglichkeit und eine Wahrung der Intimsphäre
- Einzelzimmer sind abschließbar, „Anklopfregelung“
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- teilstrukturiertes Gruppenleben
- das Büro gilt als Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter/innen, bietet aber auch die Möglichkeit für Gespräche oder administrative Arbeit mit den Jugendlichen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Küchen- und Aufenthaltsraumes
- Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs
- die Mitarbeiter/innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzug)
- Begleitung bei regelmäßigen Gruppenaktivitäten, wie z. B. Wocheneinkauf, Ämtertag, Freizeitaktivitäten von mindestens einer pädagogischen Kraft
- weibliche/männliche Jugendliche, die noch Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten brauchen, bekommen diese punktuell durch die Mitarbeiter/innen
- Hausrunden werden von den Jugendlichen mitgestaltet und protokolliert
- jede/r Jugendliche erstellt einen individuellen Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf.
- jede/r Jugendliche ist verpflichtet, zu Beginn am Einkauf zusammen mit einer/m Mitarbeiter/in teilzunehmen, bis sie/er sich weitestgehend in ihrer/seiner Selbstständigkeit entwickelt hat
- es wird dabei auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- an zwei festgelegten Tagen in der Woche, wird die Reinigung der eigenen Zimmer und der Gemeinschaftsräume durch die Bewohner/innen mit notwendiger Unterstützung der Mitarbeiter/innen begleitet und kontrolliert
- jede/r Jugendliche übernimmt im Wechsel allgemeine Verpflichtungen im Haushalt (wie z.B. die Küchen-, Bad- oder Treppenhausreinigung)
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt in der Verantwortung der/s Jugendlichen mit notwendiger Unterstützung der Mitarbeiter/innen

2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen

- Anregungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen
- Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten (Grundgesetz)
- Glaubensfragen können im Einzelgespräch oder auch ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert werden, handlungsleitend ist die im Grundgesetz festgelegte Freiheit der Religionsausübung
- als Informationsquellen werden den Bewohnern/innen unterschiedliche Kommunikationsmedien zur Verfügung gestellt
- der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird immer wieder thematisiert und ggf. angeleitet
- altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen der Hausrunden und in Einzelgesprächen gegeben
- in diesem Zusammenhang soll sich ebenfalls mit den gesellschaftlich geprägten Rollenbildern von Mann und Frau auseinandergesetzt werden und die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vermittelt werden
- weiterhin wird das Wahlrecht der Jugendlichen thematisiert

2.7.6 Auseinandersetzung mit Eigenverantwortlichkeiten, Ansprüchen und gesellschaftlichen Verpflichtungen

- die Ansprüche der weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden wahrgenommen und ggf. mit den tatsächlichen individuellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten abgeglichen
- Eigenverantwortung soll gestärkt werden
- gesellschaftliche und soziale Verpflichtungen werden in Zusammenhang mit den Eigenerwartungen gesetzt
- Vermitteln von Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft (z.B. Arbeitslosengeld II /Harz IV, Kindergeld, Erziehungsgeld)
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- forcierte Anregung zur Überprüfung der „alten Bilder“ („Sozialhilfe ist cool, kann man gut von Leben“) mit neuen Entwicklungen der Sozialgesetzgebung

2.7.7 Freizeitgestaltung

- die weiblichen/männlichen Jugendlichen sollen durch eine regelmäßige Freizeitstrukturierung lernen, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen

- sie werden u. a. über Vereine, Jugendzentren, geschlechtsspezifische Gruppen in der Umgebung und Angebote innerhalb des Vereins informiert und zur Kontaktaufnahme angeregt; bei Kontaktängsten besteht die Möglichkeit der Begleitung
- Möglichkeit der Teilnahme an der Reittherapie der Intensivgruppe Schwelm
- regelmäßige Außenkontakte zu Freundinnen/Freunden/Schulkamerad/innen sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert
- bei Bedarf bekommen die Bewohner/innen auch Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Mitarbeiter/innen können für Termine und/oder geplante Aktionen auf ein für die Abteilung eigenes Dienstfahrzeug zurückgreifen
- es wird einmal im Jahr eine gemeinsame Ferienfreizeit mit allen Bewohnern/innen und den verantwortlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt, wobei erlebnispädagogische und geschlechtsspezifische Inhalte berücksichtigt werden. Je nach Absprache können einzelne Bewohner/innen auch Angebote anderer Anbieter annehmen oder einen Urlaub mit Hilfe und Unterstützung selber Planen und durchführen
- die Heranführung an soziale und kirchliche Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld, sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen

2.7.8 Förderung von Gesundheit

- bei Aufnahme (wenn noch nicht geschehen) erfolgt (spätestens nach 14 Tagen) eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen bzw. konsiliarisch durch die/den behandelnden Psychiater/in
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- Bewusstmachen und Selbstverantwortung stärken, dass die Jugendlichen notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) einhalten und verordnete Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen
- außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen wie Verhütung etc. kontinuierlich aufgegriffen und auch ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt. Gespräche betreffen auch die Themenbereiche HIV, Drogenkonsum, Sucht oder geschlechtsspezifische Krankheiten
- Maßnahmenergreifung bei psychosomatischen Beschwerden
- für beide Themenbereiche Sucht und Sexualerziehung liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen des SKJ e. V. vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die medizinische Versorgung und die erforderliche Dokumentation gewährleistet, die Eltern/Vormünder werden einbezogen, informiert und beraten und das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt

2.7.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Essenzubereitung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden bei Bedarf angeleitet und eingeübt
- planvolles Einkaufen
- Anleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung vermittelt
- Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- bei einfachen Reparaturen können die Mitarbeiter/innen die Jugendlichen miteinbeziehen.
- Wertschätzung der eigenen Dinge, der Einrichtung und des gemeinschaftlichen Inventars
- auf das Einüben des Umgangs mit Geld wird besondere Aufmerksamkeit gelegt
- jede Bewohner/in besitzt ein eigenes „Taschen-/ Bekleidungskonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- weibliche/männliche Jugendliche, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ein eigenes Bankkonto eröffnet. Durch alle diese Angelegenheiten hat der/die Jugendliche die Gelegenheit, sich mit Geldinstituten vertraut zu machen und sich somit für das spätere Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten
- auch bei der Verwaltung der allgemein zur Verfügung stehenden Mittel (Lebensmittel-/Betreuungs-/und Wirtschaftskasse) wird sich um hohe Transparenz gegenüber den Bewohner/in bemüht. So werden die Bedeutung von bestimmten Haushaltsgeldern offen gelegt und eventuelle Einschränkungen für die Jugendlichen nachvollziehbar gemacht
- weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln

2.7.10 Soziale emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- jeder Jugendliche/ junge Erwachsene bekommt einen/ eine Mentor/in zu Seite. Dieser/ diese ist neben dem Beziehungsaufbau vor allem zuständig und Ansprechpartner/in für diverse persönliche Themen:
 - persönliche Fragen (u a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen etc.
 - Organisation der ärztlichen Versorgung (ggf. Begleitung)
 - Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung und Verhinderung einer Stigmatisierung
 - Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen (Anträge Klassenfahrten, Bankangelegenheiten, Korrespondenzen mit Behörden etc.)
 - Begleitung in Krisensituationen (z. B. auf die Gruppe, Freunde oder Familie bezogen, bei Auszeiten)
 - Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
 - Biografie-Arbeit

- Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- dadurch bekommt die/der Jugendliche die Möglichkeit, persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten, Konflikten, Niederlagen und Zielbildungen zu erhalten
- Beratung und Unterstützung bei der Identitätsfindung und in der Auseinandersetzung der eigenen Sozialisation
- Förderung der Entwicklung und Akzeptanz der eigenen Sexualität und im verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper
- das Thema „Sexualität“ hat seinen Platz im Alltag, in Form von vertrauensvollen Einzelgesprächen oder angeleiteten Diskussionsrunden
- Hilfestellung bei der Selbstfindung, der Erarbeitung und Umsetzung einer realistischen Lebensplanung
- Unterstützung bei Partnerschafts- und Familienkonflikten
- in einem geschützten Raum lernen, mit Beziehungen, Beziehungsproblematiken und Beziehungsabbrüchen umzugehen
- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Mitarbeitern/innen und Bewohner/innen
- mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Ansprache und regelmäßige Mentoren-Gespräche
- bei Bedarf besteht die Möglichkeit tiergestützt pädagogisch mit einzelnen Jugendlichen, aber auch in einem Gruppensetting, zu arbeiten. Dies wird angeboten in Form von:
 - Reittherapie (in Kooperation mit der Intensivgruppe Schwelm des SKJ e. V.)
 - Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken und ihre Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern
 - dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen und den wöchentlichen Reflexionsgesprächen mit dem/der Mentoren/in (oder im Rahmen der kleinen Hausrunde)
 - die Bewohner/innen bekommen dabei Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz
 - es kommen gruppendynamische Elemente zum Tragen, die unter pädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen sollen
 - die/der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die Mitarbeiter/in eine vermittelnde Rolle einnimmt
 - in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die/der Mitarbeiter Kontakt zum Jugendamt, Eltern/Vormund/ Schule u.a. auf und kooperiert mit diesen
 - dabei klärt die/der Mitarbeiter/in mit dem Jugendlichen den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen und beantragt und initiiert sie nach Hilfeplangesprächen oder „Helfer - Konferenzen“ mit den örtlichen Trägern

2.7.11 Förderung der Motivation und Entwicklung von Zielen unter Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes

Entwicklungsschritte werden auch von geschlechtsspezifischen Krisen begleitet. Erfolgreich gemeisterte Krisen ermöglichen eine gesunde Weiterentwicklung. Krisen sollen als

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

Chance verstanden werden. Die weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden aufgrund von Defiziten aufgenommen. Es bleibt ein wichtiges Ziel, sie ihre eigenen Stärken entdecken zu lassen. Ressourcenorientiertes Arbeiten stärkt das Selbstvertrauen.

Insbesondere für Mädchen und junge Frauen ist das häufige Fehlen von Selbstbewusstsein eine Schwierigkeit im Umgang mit Krisen.

Ein zentrales Anliegen der geschlechtsbezogenen Arbeit mit den weiblichen/männlichen Jugendlichen ist es, die Zwänge zu hinterfragen und die Chancen aufzugreifen, die mit der gesellschaftlichen Anforderung, eine Frau oder ein Mann zu sein/zu werden, verbunden sind.

Der geschlechtsbezogene Ansatz will Mädchen und Jungen dabei unterstützen, gesellschaftlich angebotene Entwürfe von Weiblichkeit und Männlichkeit zu reflektieren. Die Stärkung des Selbstwertes hinsichtlich der Geschlechtlichkeit ist gerade auch im Kontext anderer sozialer Faktoren zentrales Ziel geschlechtsbezogener Pädagogik mit Mädchen und Jungen.

Mädchen und Jungen müssen ihr Geschlecht in selbstbestimmter Weise leben und subjektiv entfalten können, ohne dabei von Vorgaben, wie sie als Mädchen oder Junge zu sein haben, eingeschränkt zu werden.

Hierarchien aufgrund von Geschlecht sollen überwunden und die freie und selbstbestimmte Entfaltung gefördert werden.

Bewusst zu machen ist dabei die Vorbildfunktion der Mitarbeiter/innen. Das eigene Rollenverhalten in der Interaktion mit den Jugendlichen ist von hoher Bedeutung, um nicht ungewollt geschlechtstypisches Verhalten hervorzurufen oder zu reproduzieren.

Grundannahme:

- wir gehen davon aus, dass der Mensch das Bedürfnis nach Wachstum und voller Entfaltung seines Potentials hat
- um das Potential auszuschöpfen, bedarf es Unterstützung. Unterstützung findet durch das pädagogische Team statt. Hier wird geklärt, welche Möglichkeiten und Wünsche die/der Jugendliche hat, aber auch welche der Wünsche realisierbar sind
- die Motivation, sich zu entwickeln, entsteht durch das „Sichtbar machen“, das Unterstützen und den Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung
- die/der Jugendliche entwickelt sich in einer ständigen Interaktion/Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft
- in einer Kleinst-Jugendwohngemeinschaft leben die Jugendlichen in einem relativ geschützten Lebensraum mit pädagogischer Begleitung und mit einem Spiegelbild der Gesellschaft
- die Entwicklung beschäftigt den Menschen sein ganzes Leben
- um die Entwicklung zu unterstützen werden Prozesse bewusst in Gang gebracht und offengelegt
- die Entwicklung der weiblichen/männlichen Jugendlichen wird durch Krisen begleitet, welche zur Weiterentwicklung bewältigt werden müssen
- eine Krise wird als „Wechsellpunkt“ gesehen
- den Jugendlichen wird unter pädagogischer Begleitung die Fragestellung nach Vor- und Nachteilen der Krisenbewältigung aufgezeigt (hierbei werden methodische Elemente der Sozialen Gruppenarbeit sowie der Einzelhilfe genutzt)

- die/der Jugendliche ist grundsätzlich in der Lage, diese Krisen zu bewältigen; hier bedarf es allerdings zuweilen pädagogischer Unterstützung, falls dies nicht ausreicht wird von therapeutischer Seite weitere Unterstützung eingeholt
- die Art und Weise, wie eine Krise bewältigt wird, kann das Leben und die Möglichkeit der Bewältigung neuer Krisen positiv sowie negativ beeinflussen. Damit Krisen positiv gemeistert werden können bedarf es:
 - dem Erkennen der Krise und dem „Angehen“ der Herausforderung, welche eine Krise darstellt.
 - dem Wunsch, diese Krise zu meistern
 - der Rückmeldung der Gruppe und auch in Einzelgesprächen

2.7.12 Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle im Sozialisationsprozess thematisiert
- die Kleinst- Jugendwohngemeinschaft ist bemüht, Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung wird dabei angeboten
- Förderung von interkultureller Verständigung z.B. durch Aufnahme und Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund (unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten)
- gezielte Begegnung mit unterschiedlichen Kulturen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den Bewohnern erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil zu finden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensweisen
- regelmäßige Übernahme von, Ämtern und Aufgaben für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil
- jede/r Jugendliche übernimmt in einem festgelegten Rhythmus ein bestimmtes Amt, für das sie/er alleine zuständig ist
- die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere, eigenständige Haushaltsführung vor

- bei Regelverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies der/dem Bewohner/in in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihr/ihm reflektiert
- in regelmäßigen Abständen findet eine allgemeine Rückmeldung und Auswertung über positive und problematische Verhaltensweisen statt
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)
- es werden individuell angepasste Verträge erstellt und Abmachungen mit den weiblichen und männlichen Jugendlichen ausgehandelt

2.7.13 Krisenintervention

- im Krisenfall sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, adäquate Maßnahmen (Krankenhaus, Polizei, Notaufnahme in der Psychiatrie usw.) zu finden; bei Bedarf die Abteilungsleitung, das Jugendamt, die Heimaufsicht und die Erziehungsberechtigten zu informieren
- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engere Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden in Abstimmung und Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke bei minderjährigen Jugendlichen oder der Allgemeinpsychiatrie für Erwachsene der Hans- Prinzhorn- Klinik in Hemer bei volljährigen jungen Erwachsenen sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht umgehend informiert
- eine entsprechende Nachversorgung der Krise kann in Kooperation mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke in individueller Absprache auch für volljährige junge Erwachsene eingeleitet werden (Station 4 Ost, konzeptionell ausgelegt auf junge Menschen im Alter von 16 bis 20 Jahre)
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Aufnahmevertrags vorliegt, z.B. in Form von Körperverletzung, massiver Sachbeschädigung, mehrfachen Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende **betreute Beurlaubung**, die mit der/dem Bewohner/in, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird

- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z.B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)
- sollte es gleichzeitig in mehreren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften zu einer akuten Krise kommen, wird die fachliche Hilfe der anderen Fachabteilungen inkl. Geschäftsstelle eingefordert
- zurzeit ist eine Form der **Auszeit** umsetzbar:
„Tagesbeurlaubung“: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine „Teilentlassung“, die aber **nur bei volljährigen Bewohner/innen** und mit Absprache des Jugendamtes erfolgt. Der/dem jungen Erwachsenen wird für einige Tage nur die Schlafgelegenheit/ Übernachtung angeboten. Die Verpflegung muss sie/er sich für den vorgesehenen Tag mitnehmen. Zu jeder Zeit stehen ihr/ihm Ansprechpartner/innen zur Verfügung, um mögliche weitere Krisen auffangen zu können, sowie eine positive Rückführung zu gewährleisten. Während dieser Tagesbeurlaubung wird weiterhin ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung für eine Art der Auszeit werden
- die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z.B. Möglichkeit, aufgrund von Bedrohung; Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer Auszeit findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** wird umgehend eine kollegiale Beratung gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte/Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Information
 - Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
 - Prognosen/Vereinbarungen weiterer Maßnahmen
- Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung einer/eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend, vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

2.7.14 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Punkt.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e. V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sexuellen Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien

- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.15 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt. Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher hinzugezogen werden.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche/r auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten in den Hausrunden vorgestellt

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

werden In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In jeder Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden.
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat.
- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n fallverantwortlicher/e Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

2.7.16 Bildungsförderung

- die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven hat hohen Stellenwert
- falls noch nicht geschehen, Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitenden Maßnahme oder Ausbildungsstelle in Abstimmung mit der/dem Jugendlichen, den Eltern/ Vormund sowie dem Jugendamt innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme bzw. spätestens bis zur Beendigung der Probezeit
- enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstellen bzw. Klassenlehrer/in / Ausbilder/in
- je nach Bedarf finden Gespräche mit den Schulen/Ausbildungsstellen statt, zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven
- bei Bedarf Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Hilfestellung bei der Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung
- Hilfe bei Lehrstellen-/Praktikumssuche bzw. bei der Bewerbungserstellung (auch spezielle Bewerbungstrainings sind möglich)
- um die Ziele leichter zu erreichen, werden an bestimmten Tagen in der Woche und bei Bedarf Hausaufgaben- oder auch Ruhetage eingeführt

2.8 Therapeutische und Psychiatrische Leistungen

2.8.1 Eingangsdiagnostik, Erstellung eines therapeutischen Handlungsplans

Zu Beginn des Aufenthaltes kann bei schwerwiegenden Problemen des Jugendlichen, in Absprache mit der zum Team gehörenden Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie eine umfassende Eingangsdiagnostik erstellt

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

werden und auf der Grundlage eines individuell erstellten Behandlungsplanes werden medizinische, therapeutische und pädagogische Ansätze im multiprofessionellen Team abgestimmt.

2.8.2 Einzeltherapeutische Gespräche

- bei Bedarf wird durch die Mitarbeiter der Jugendwohngemeinschaft eine externe therapeutische Anbindung organisiert und es finden regelmäßige therapeutische Gespräche mit der/dem Jugendlichen statt, ggf. unter Einbeziehung der/ des Mentors/ in und/oder der Eltern/Familie

2.8.3 Reittherapie

- Anbindung an die Reittherapie der Intensivgruppe Schwelm.
- Schwierige Gespräche können hier in entspannter Atmosphäre geführt werden, Förderung des Gruppenzusammenhalts, Vertrauen in das Gegenüber

2.8.4 Medizinisch- pharmakologische Behandlung

- Überwachung, Dokumentation und gegebenenfalls Änderung der medikamentösen Therapie. Eine Änderung der Medikation wird durch die teaminterne Kinder- und Jugendpsychiaterin gesteuert und überprüft
- Spezielle Dokumentation und Überwachung bei BTM-Medikamenten

2.8.5 Beratung des päd. Teams

- Teilnahme der teaminternen Kinder- und Jugendpsychiaterin an Team- und Fallbesprechungen
- enge Zusammenarbeit mit den Mentoren/innen

2.8.6 Kooperationen

- es besteht eine enge Kooperation mit der Kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, welche für die psychiatrische Pflichtversorgung von Minderjährigen des Ennepe- Ruhr- Kreises und der Stadt Hagen zuständig ist. So ist eine schnellstmögliche Intervention in Krisenfällen gewährleistet, fallspezifische Kooperationsabsprachen ermöglichen ein effizientes Behandlungskonzept. „Systemsprünge“ können so zugunsten einer kontinuierlichen Entwicklung der Jugendlichen vermieden werden
- bei volljährigen jungen Erwachsenen liegt die psychiatrische Pflichtversorgung für Schwelm bei der Hans- Prinzhorn- Klinik in Hemer. In akuten Krisenfällen wird die notwendige Intervention über die Hans- Prinzhorn- Klinik gewährleistet. Aufgrund der Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke und der speziellen Konzeption der Station 4 Ost kann eine weiterführende Versorgung in individueller Absprache dort eingeleitet werden.
- bei einer Aufnahme von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die entweder in anderen Kliniken stationäre Therapien vollzogen haben oder keine psychiatrische

Vorerfahrungen vorhanden sind, wird individuell mit allen Beteiligten entschieden welche Anbindung am sinnvollsten erscheint und eine enge Zusammenarbeit angestrebt

- aufgrund der Beratung der teaminternen Kinder- und Jugendpsychiaterin finden hier immer obligatorische Kennen-Lern-Termine statt

2.9 Andere Leistungen

2.9.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung

- im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen
- die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs
- die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, sozialpädagogische Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden
- dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften
- die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen
- der/die jeweilige Mitarbeiter/in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- der Erstbericht beinhaltet auch eine sozialpädagogische Eingangsdiagnostik
- die Berichte werden in der Regel vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt
- mit der/dem Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch den/die Mentor/in statt und sie/er wird ermutigt, eine eigene schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihnen ein auf sie zugeschnittener, vom SKJ e. V. entwickelter Fragebogen angeboten
- weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/ innen des SKJ e. V. organisiert

2.9.2 Aufnahmeverfahren und Probezeit

- sobald eine Anfrage zu einer Aufnahme an die Kleinst- Jugendwohngemeinschaft gestellt wird, findet zunächst ein unverbindliches Informationsgespräch mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen statt. Dieses Gespräch dient dazu einen gegenseitigen Eindruck zu bekommen
- bei einer gegenseitigen positiven Entscheidung wird ein Erstgespräch unter Einbeziehung des anfragenden Jugendamtes vereinbart
- in einer Hospitation sollen sich die Bewohner gegenseitig kennenlernen
- bei einem Einzug wird eine Probezeit festgelegt. Jugendliche/ junge Erwachsene, die innerhalb des Vereins oder von Kooperationspartnern zugeführt werden ha-

ben i. d. R. eine Probezeit von vier Wochen. Jugendliche/ junge Erwachsene, die aus anderen Systemen (Psychiatrien, andere Jugendhilfeeinrichtungen, aus dem familiären Systemen, etc.) angefragt werden, wird eine Probezeit von i. d. R. sechs Wochen vereinbart. Dies dient dazu eine größtmögliche Bereitschaft zur Mitarbeit sicherzustellen.

- in der Probezeit findet eine intensive Begleitung und Betreuung statt. Hier sollen gemeinsam mit den Mentoren/innen Ziele formuliert und organisatorische und gesundheitsfördernde Maßnahmen eingeleitet werden. Der jugendliche/ junge Erwachsene bekommt die Gelegenheit vorhandene Kompetenzen und Ressourcen zu zeigen
- eine Probezeit kann nach Bedarf verlängert werden
- nach der Probezeit findet eine gemeinsame Auswertung statt, die zu einer festen Aufnahme, aber auch zu der Erkenntnis führen kann, dass diese Wohnform nicht passenden für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen ist

2.9.3 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie u. Elternarbeit

- für die Persönlichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibung und Loyalitätskonflikten eine Voraussetzung
- auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten wird großen Wert gelegt
- eine begleitende Auseinandersetzung mit den Eltern ist wichtig, da es sich bei den meisten Jugendlichen auch um einen Ablöseprozess handelt
- mit dem/r Bewohner/in wird thematisiert, ob die aktuelle Situation in der Entwicklung evtl. mit ihrer Herkunftsfamilie zusammenhängt
- ggf. wird abgeklärt, inwieweit die/der Jugendliche die Hoffnung hat, durch ihr/sein Verhalten wieder in die Herkunftsfamilie aufgenommen zu werden bzw. Kontakt zu dieser aufzunehmen
- die Rückkehr in die Herkunftsfamilie wird im Einzelfall als Alternative thematisiert und im Sinne des § 34 und § 37 SGB VIII angegangen
- gehen einer Aufnahme in der Kleinst- Jugendwohngemeinschaft in der Regel Krisen und massive Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen voraus, so entsteht nach der Trennung fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Kontaktaufnahme, Klärung oder sogar nach Versöhnung
- Mitarbeiter/innen in systemischer Beratung und Therapie (DGSF) ausgebildet, können bei Bedarf ihre spezifischen Kenntnisse und Methoden adäquat und professionell in den Gruppenalltag einfließen lassen. Es besteht die Möglichkeit, diese Methode auch speziell für einzelne Jugendliche als Zusatzangebot zu nutzen
- im Aufnahmegespräch werden, falls möglich zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil, dem Jugendamt und des/der verantwortlichen Mentor/in die Zuständigkeiten festgelegt.
- Förderung des familiären Umfeldes (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss u.a.)
- Ressourcen des Familiensystems können aktiviert und einbezogen werden
- Elterngespräche werden nach Notwendigkeit und Möglichkeiten eingesetzt und sollen dazu dienen, die Beziehung zwischen Eltern oder einem Elternteil und dem

weiblichen/männlichen Jugendlichen zu verbessern oder auch wiederherzustellen

- grundsätzlich werden die Elternteile und nahe Verwandte immer eingeladen aktiv am Hilfeprozess teilzunehmen. Bei volljährigen jungen Erwachsenen muss selbstverständlich eine Einwilligung vorhanden sein. Hierdurch wird Transparenz geschaffen, der Informationsfluss gesichert und den Spaltungstendenzen mancher Krankheitsbilder entgegengewirkt. Die Eltern werden in ihrer Lebenssituation wahrgenommen und willkommen geheißen, dies wirkt (meist erlernten) „negativen“ Kommunikationsstrukturen entgegen
- steht die Entlassung einer/eines Bewohners/in an, unabhängig ob sie/er zurück in die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies bei minderjährigen Bewohnern immer mit den Erziehungsberechtigten /Eltern vorbereitet

2.9.4 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

- den weiblichen/männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird anfangs deutlich gemacht, dass die Aufenthaltsdauer an die eigene Entwicklung angepasst wird und i. d. R. 18 Monate dauern kann
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/ Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet
- außerdem erhalten die Familie oder andere Einrichtungen vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt der Jugendlichen
- bei dem Übergang in das selbständige Wohnen ist dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbständigen Lebensführung in unserer Kleinst - JWG vorbereitet worden
- den jungen Erwachsenen werden ausführliche Informationen über Leistungen und Angebote des Jugendamtes und der Arbeitsagentur/des Jobcenters gegeben
- in Abstimmung mit dem Jugendamt wird bei Bedarf im Vorfeld der Entlassung ein weiterführendes Beziehungsangebot durch Mitarbeiter/innen der Flexiblen Erziehungshilfe des SKJ e.V. initiiert. Eine Nachbetreuung durch die Mitarbeiter/innen der Kleinst- Jugendwohngemeinschaften ist im Einzelfall möglich
- den Jugendlichen werden Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung seitens des/der Mentor/in zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe sichergestellt
- Unterstützung wird beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (Hartz IV, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, BAB etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde, Verwandte) gewährleistet
- eine enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe, Drogenberatung, Schwangerschaftsberatung u.a. wird immer angestrebt

2.9.5 Nachsorge

- eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- kurzer informeller Austausch mit den Mitarbeiter/innen ist, wenn die Situation es zulässt, immer möglich

2.9.6 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert wird
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes
- Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld)

2.9.7 Partizipation

- die Kleinst-JWG arbeitet nach einem partizipierenden und autoritativen/sozial integrativen Erziehungsstil
- ein authentischer, offener und direkter Umgang mit den weiblichen und männlichen Jugendlichen wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - konkrete und aktive Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
 - Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche/r kommt)
 - Information über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Kleinst-JWG sind unter diesem Gesichtspunkt konzipiert
- dies drückt sich z.B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeiter/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus
- ebenso ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil
- schriftliche Stellungnahmen der Jugendlichen als Anlage zu den Entwicklungsberichten
- der Entwicklungsbericht wird mit der/dem Jugendlichen vorab durchgesprochen und erläutert, Anregungen der/des Jugendlichen können im HPG thematisiert werden

2.9.8 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation
- tägliche und situationsbezogene Dokumentation
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

2.9.9 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen

2.10 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
(Rechnungswesen, Personalwesen, laufende. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**
(Instandhaltung u. technische Voraussetzungen)
- **Bürotechnik**
(Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.)
- **Fahrzeuge**
(Möglichkeit der Nutzung eines für die Abteilung angeschafften PKWs)

3 Qualitätsentwicklung

3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Kleinst-Jugendwohngemeinschaften sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften resultieren wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendlichen-Zimmer

Qualitätsprozesse

- wöchentliche Reflexionen
- regelmäßige Dokumentationen und Kurzberichte
- Stellungnahmen der Jugendlichen vor Hilfeplangesprächen

3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen:

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in)
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine i. d. R. mittelfristig angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Weitervermittlung in nachfolgende oder für die/den Jugendliche/n adäquatere Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
 - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
 - Vermeidung weiterer Klinikaufenthalte (KJP)
 - Erlernung von Umgangsstrategien mit der eigenen psychischen Beeinträchtigung zur Vermeidung von Stigmatisierungen
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte
 - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
 - Entschärfung delinquenter Tendenzen
 - Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
 - Suchtvorbeugung
 - Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
 - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
 - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
 - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmissbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
- **Dezentralisierung** in Form
 - Ortsnahe Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
 - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
 - Klienten-freundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit

- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
 - Familien- bzw. Elternarbeit
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verleugnungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten/innen
- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
 - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
 - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
 - der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/Innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- kleine Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzept
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner/innen orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- Klienten-gemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten/innen
- gezielte Freizeitangebote
- Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Einzelkonzeptionen unserer Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in Einrichtungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

- In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich.
- Während der **Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 - 4 wöchige Zeit, in der die Klienten/innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten/innen für diese Wohn-

/Betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.

- Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiter entwickelt.
- Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungs-Verweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbständigung denkbar.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und -sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII

- Prüfung und Feststellung der „persönlichen Eignung“ bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher/m und Co- Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“ des SKJ e. V.

- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften für Nachbarn, Freunde der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Kleinst-Jugendwohngemeinschaften steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 30.08 2019

H. Adrian
Gesamtleitung

H. Eisberg
Bereichsleitung